

99067004001005, 99067004001005

Jagdschein: Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128185690/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001005, 99067004001005
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein: Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen
Teaser	Wenn Sie die Jagd ausüben möchten, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einen Jahresjagdschein von der zuständigen Behörde ausstellen lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Wenn Sie die Jagd regelmäßig ausüben möchten, können Sie einen Jahresjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung
Kosten	Verwaltungsgebühr: 70€ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016V2Anlage
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n) Die Prüfung der persönlichen Eigung bestimmt die Bearbeitungszeit.
Frist	• Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. • Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jagdschein: Erteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Hunting license: Apply for an annual hunting license for the first time, Jagdschein: Jahresjagdschein erstmalig beantragen